

Zertifizierungsschema
Sensorische Geruchsprüfer
gemäß ÖNORM S 5701

Version: 1.0
Ausgabedatum: 01/2018

Inhalt

1	Anwendungsbereich	3
2	Antragstellung.....	3
3	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	3
4	Prüfung	3
5	Kriterien für die Bewertung	4
6	Bestimmungen zur Wiederholung der Prüfung	4
7	Zertifikat	4
8	Prüfung zur Re-Zertifizierung	4
9	Anforderungen an die Prüfstelle	4
10	Anforderungen an die Kompetenz der Prüfer.....	5

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsschema legt die Vorgangsweise zur Zertifizierung der Qualifikation einer Person auf Konformität mit der ÖNORM S 5701 durch die ÖTI – Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH fest.

Gegenstand der Zertifizierung ist ausschließlich die Qualifikation natürlicher Personen.

2 Antragstellung

Der Antrag auf Zertifizierung erfolgt durch den Antragsteller mittels Antragsformular, welches seitens der ÖTI – Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH bereitgestellt wird.

3 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind

- ein Mindestalter von 16 Jahren,
- HNO – Befund welcher bestätigt, dass keine den Geruchssinn beeinträchtigenden Umstände (siehe ÖNORM S 5701 Abschnitt 4) vorliegen
- ein SDI Wert von mindestens 31 ermittelt gemäß ÖNORM S 5701 Pkt. 4.4.2
- die Absolvierung einer Ausbildung von mindestens 6 Stunden basierend auf den Inhalten
 - o der ÖNORM S 5701
 - o ON – Regel 195702
 - o Leitfaden - Gerüche in Innenräumen sensorische Bestimmung und Bewertung, herausgegeben vom Arbeitskreis Innenraumluft am Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) in der jeweils gültigen Fassung
 - o AGÖF-Leitfaden - Gerüche in Innenräumen sensorische Bestimmung und Bewertung herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft ökologischer Forschungsinstitute e.V. in der jeweils gültigen Fassung.

4 Prüfung

4.1 Theoretische Prüfung

Die theoretische Prüfung findet in Form einer schriftlichen Prüfung mit offenen Fragen sowie Multiple-Choice-Fragen statt. Mindestdauer der Prüfung ist 60 min. Die Prüfung muss die Inhalte der ÖNORM S 5701, der ON-Regel 195702, der Geruchsleitfäden sowie des Ausbildungsseminars abprüfen.

4.2 Praktische Prüfung

4.2.1 Allgemeines

Der praktische Teil der Prüfung erfolgt gemäß der Abschnitte 4.2.2 und 4.2.3 Diese angeführten Tests sind jeweils einmal zu durchlaufen.

4.2.2 Fähigkeit zur verbalen Beschreibung von Gerüchen

Zur Prüfung der Fähigkeit des Kandidaten/der Kandidatin Gerüche verbal zu beschreiben, wird ein Test mit für Innenräume typische Gerüche durchgeführt.

Es werden dafür 15 Geruchsstoffe gemäß Tabelle 3 der ÖNORM S 5701 ausgewählt. Dieser Test wird ohne Zuhilfenahme der Deskriptorenliste durch den Kandidaten/die Kandidatin durchgeführt.

4.2.3 Identifikationstest

Zur Prüfung der Fähigkeit des Kandidaten/der Kandidatin Gerüche zu identifizieren wird ein Test mit für Innenräume typische Gerüche durchgeführt. Es werden dafür 15 Geruchsstoffe welche in der Tabelle 3 der ÖNORM S 5701 gelistet sind ausgewählt. Dieser Test wird mit Zuhilfenahme der Deskriptorenliste (ÖNORM S 5701 Tabelle 3) durch den Kandidaten/die Kandidatin durchgeführt.

5 Kriterien für die Bewertung

Für die insgesamt positive Bewertung und somit für den Nachweis der Kompetenz bzw. der Fähigkeiten als sensorischer Geruchsprüfer gemäß ÖNORM S 5701 sind die folgenden Quoren zu erfüllen:

- die theoretische Prüfung muss mit mindestens 60 % der erreichbaren Punkte abgeschlossen werden,
- der Test zur verbalen Beschreibung der Gerüche gemäß Pkt. 4.2.2 muss mit mindestens 60 % der erreichbaren Punkte abgeschlossen werden (9 von 15 Geruchssubstanzen müssen verbal richtig beschrieben werden),
- der Identifikationstest gemäß Pkt. 4.2.2 muss mit mindestens 60 % der erreichbaren Punkte abgeschlossen werden (9 von 15 Geruchssubstanzen müssen richtig identifiziert werden).

6 Bestimmungen zur Wiederholung der Prüfung

Für negativ beurteilte Kandidaten besteht die Möglichkeit, jenen Teil der Prüfung, bei dem sie negativ beurteilt wurden, zu einem neuen Prüfungstermin zu wiederholen.

7 Zertifikat

Die Laufzeit der Zertifikate beträgt 3 Jahre.

8 Prüfung zur Re-Zertifizierung

Zur Re-Zertifizierung ist der SDI Wert zu bestimmen (der SDI Wert muss 31 betragen) und es sind die Prüfungen gemäß 4.2.2 und 4.2.3 erfolgreich zu absolvieren.

9 Anforderungen an die Prüfstelle

Für die Durchführung der Prüfung müssen die folgenden apparativen Voraussetzungen gegeben sein:

- geruchsneutraler, belüftbarer, möglichst ruhiger Raum mit Tisch und Sitzmöglichkeiten für Versuchsleiter und getestete Person; Raumklima ca. 21-27°C, ca. 30-60 % relative Luftfeuchtigkeit,

- 1 Set "Sniffing Sticks" oder gleichwertiger Test, bestehend aus Identifikationstest, Diskriminationstest und Schwellenwerttest mit n-Butanol gemäß ÖNORM S 5701 (Haltbarkeitsdatum beachten),
- 1 Set Geruchssubstanzen gemäß Tabelle 3 der ÖNORM S 5701,
- Vorrichtungen zur Dokumentation des Prüfergebnisses (Auswertebogen, Software),
- Handschuhe und Augenbinde.

10 Anforderungen an die Kompetenz der Prüfer

Für die von der ÖTI – Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH eingesetzten Prüfer gelten folgende Anforderungen

- Der Auswahlvorgang stellt sicher, dass die einer Prüfung oder Teilen einer Prüfung zugeteilten Prüfer mindestens
 - o mit diesem Zertifizierungsschema vertraut sind,
 - o umfassende Kenntnis über die relevanten Prüfungsmethoden und Prüfungsdokumente haben,
 - o über eine angemessene Kompetenz in dem zu prüfenden Gebiet verfügen,
 - o flüssig in der schriftlichen und mündlichen Prüfungssprache kommunizieren können und frei sind von allen Einflüssen, um unparteiische und nicht diskriminierende Beurteilungen (Bewertungen) erstellen zu können.

Über die oben angeführten allgemeinen Anforderungen hinaus gelten die folgenden Anforderungen bzgl. der fachspezifischen Qualifikation eines Prüfers:

- umfassendes Wissen der einschlägigen Normen und ihrer Hintergründe
- einschlägige Ausbildung (z.B. Chemie oder verwandte Gebiete) und langjährige Erfahrungen im Bereich der sensorischen Geruchsprüfung
- Die Auswahl der Prüfer obliegt der ÖTI – Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH diese führt eine Liste der zugelassenen Prüfer (Prüferpool).